

Beweisantrag

Die Polizei tolerierte bewusst die Sachbeschädigung durch die angekündigte Feldbefreiung am 2.6.2006.

Begründung

Laut den bislang vernommenen Zeugen der Gießener Polizei waren zwar umfangreiche Einheiten zur Sicherung des Genversuchsfeldes bereitgehalten, aber diese wurden nicht wirksam eingesetzt, um tatsächlich die Erstürmung zu verhindern.

Polizeibeamter Koch berichtete, dass er Hinweise auf anwesende FeldbefreierInnen nicht an die Zentrale durchgab, da ihm bekannt war, dass diese Informationen dort bereits vorlagen.

Polizeibeamter Birkenstock berichtete von einer Vorbesprechung, bei dem die angekündigte Feldbefreiung gegenüber den ausführenden Beamten nicht einmal erwähnt wurde. Dennoch sollte sie am Ort Aufklärungsarbeit leisten.

Die bisherigen Ergebnisse der Beweisaufnahme ergaben keine Antwort auf die Frage, warum die Polizei trotz Wissens um eine geplante Feldbefreiung keine ausreichenden Kräfte einsetzte, um diese zu verhindern.

Diese Kräfte waren vorhanden, wurden aber nicht eingesetzt:

Erstens berichteten die vernommenen Polizisten von Einsatzkräften, die im Polizeipräsidium auf einen Einsatz warteten.

Zweitens kann, das ist dem Gericht bereits bekannt, ein Zeuge berichteten, dass schon am frühen Vormittag des 2.6.2006 weitere Polizeieinheiten in Alarmbereitschaft waren.

Beides deutet darauf hin, dass die Polizei doch auf die Feldbefreiung vorbereitet war, aber auch bislang unbekanntem Gründen auf die Verhinderung verzichtete. Die vor Ort eingesetzten Polizeibeamten waren nicht über die weiteren Maßnahmen informiert und konnten daher die Handlung nicht verhindern.

Keiner der bisher vernommenen Polizeibeamten kannte einen Einsatzplan. Es ist daher notwendig, diesen Einsatzplan als Dokument und/oder durch Vernehmung entsprechend zuständiger Personen aus der Polizeiführung kennenzulernen.

Beweismittel:

- Vernehmung des Zeugen David Schalopp zum Beweis, dass die Polizei tatsächlich bereits am frühen Vormittag des 2.6. in hoher Alarmbereitschaft war, dieses den vor Ort eingesetzten Beamten aber nicht bekannt war
- Vernehmung des am 2.6.2006 zuständigen Polizeichefs (PvD) und aller weiteren Beamten der Einsatzleitstelle
- Beschaffung, falls nötig Beschlagnahme der Einsatzpläne und –protokolle zu den Abläufen am 2.6.2006

Gießen, den